



Luxemburg, den  
OIL.06.002 – GR Ares (2016)

## Aufforderung zur Angebotsabgabe

### Ausschreibung Nr. OIL06/PO/2016/028 Interinstitutioneller Fahrdienst zur Postbeförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. die Europäische Kommission plant die Vergabe des oben genannten Auftrags. Die Auftragsunterlagen umfassen die Auftragsbekanntmachung, die Bekanntmachung auf eTendering, dieses Aufforderungsschreiben, die Spezifikationen der Ausschreibung mit den zugehörigen Anhängen und den Vertragsentwurf.
2. Wenn Sie sich an der Ausschreibung beteiligen möchten, reichen Sie Ihr Angebot bitte in einer Amtssprache der Europäischen Union ein (ein Original und zwei Kopien).

Das Angebot ist in doppeltem Umschlag einzureichen. Beide Umschläge müssen verschlossen sein und folgende Aufschrift tragen: **„AUSSCHREIBUNG NR. OIL06/PO/2016/028 – NICHT VON DER POSTSTELLE ZU ÖFFNEN“** sowie den Namen des Bieters. Sie sind an folgende Dienststelle zu adressieren:

Europäische Kommission  
Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg  
OIL.06 – Finanzen – Einkauf – Berichterstattung  
Bereich Verträge und Ausschreibungen

Der innere Umschlag muss seinerseits zwei verschlossene Umschläge mit dem technischen bzw. dem finanziellen Angebot enthalten. Auf jedem Umschlag ist deutlich der Inhalt („Technisches Angebot“ bzw. „Finanzielles Angebot“) anzugeben.

Dem Angebot ist ferner eine CD-ROM oder ein USB-Stick mit der oder den ordnungsgemäß ausgefüllten Preisauflistungen im Excel-Format beizufügen. Bei Abweichungen zwischen der Papierfassung und der Datei ist die Papierfassung maßgebend.

3. Die Frist für den Eingang des Angebots ist der 14.2.2017. Sie können zwischen den unten aufgeführten Möglichkeiten der Einreichung wählen. Ein Angebot gilt zu dem Zeitpunkt als eingegangen, zu dem der Bieter das Angebot dem Postamt, dem Kurierdienst oder der zentralen Poststelle übergibt.

Einreichungsweg	Frist	Nachweis	Anschrift für die Zustellung bzw. Abgabe
Post	<b>24.00 Uhr MEZ<sup>1</sup></b>	Poststempel	Postfach L – 2920 Luxemburg
Kurierdienst	<b>24.00 Uhr MEZ<sup>1</sup></b>	Bestätigung der Ablieferung beim Kurierdienst	Gebäude Ariane Luxemburg/Gasperich 400, Route d'Esch  L – 1471 Luxemburg
Persönliche Abgabe	<b>16.30 Uhr MEZ<sup>1</sup></b>	Datierte Empfangsbescheinigung mit Unterschrift des/der Bediensteten der zentralen Posteingangsstelle, der/die die Unterlagen entgegennimmt.	

(1) Mitteleuropäische Zeit.

Die Posteingangsstelle ist montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und von 13.45 bis 16.30 Uhr geöffnet; samstags, sonntags und an den sonstigen dienstfreien Tagen des Auftraggebers ist sie geschlossen.

4. Das Angebot muss

- von einem oder mehreren bevollmächtigten Vertretern des Bieters unterzeichnet sein;
- klar lesbar sein, damit keine Zweifel in Bezug auf Begriffe und Zahlen entstehen;
- teilweise unter Verwendung der in den Spezifikationen der Ausschreibung enthaltenen Musterformulare erstellt werden.

5. Die Geltungsdauer des Angebots, während der der Bieter verpflichtet ist, alle Bedingungen seines Angebots aufrecht zu erhalten, beträgt sechs Monate, gerechnet ab dem unter Nummer 3 angegebenen Datum.

6. Mit der Abgabe des Angebots erkennt der Bieter die Bedingungen in den Auftragsunterlagen an, und er verzichtet auf etwaige eigene allgemeine oder besondere Geschäftsbedingungen. Der Bieter, der den Zuschlag erhält, ist während der Vertragslaufzeit an sein eingereichtes Angebot gebunden.

7. Sämtliche mit der Erstellung und Einreichung des Angebotes verbundenen Kosten sind vom Bieter zu tragen und werden nicht erstattet.

8. Die Modalitäten der Angebotsöffnung werden in Abschnitt I.7 der Vergabe- und Vertragsordnung erläutert.

9. Während des gesamten Vergabeverfahrens sind Kontakte zwischen dem Auftraggeber und den Bewerbern oder Bietern nur in Ausnahmefällen und nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

Vor dem in Punkt 3 angegebenen Eingangsdatum:

Auf Anfrage kann der Auftraggeber zusätzliche Auskünfte erteilen, die ausschließlich der näheren Erläuterung der Auftragsunterlagen dienen.

Anfragen nach zusätzlichen Informationen sind ausschließlich in Schriftform über die eTendering-Website unter <https://etendering.ted.europa.eu/cft/cft-display.html?cftId=1931> in der Rubrik „Fragen & Antworten“ (durch Klicken auf „Frage stellen“) zu übermitteln.

Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, Anfragen nach zusätzlichen Informationen zu beantworten, die weniger als sechs Arbeitstage vor dem in Punkt 3 angegebenen Eingangsdatum der Angebote eingehen.

Stellt der Auftraggeber einen Irrtum, eine Ungenauigkeit, eine Auslassung oder einen sonstigen sachlichen Fehler im Wortlaut der Auftragsunterlagen fest, so kann er dies auf eigene Initiative allen Beteiligten mitteilen.

Zusätzliche Informationen, einschließlich der gerade genannten, werden auf der oben aufgeführten eTendering-Website veröffentlicht. Die Website wird regelmäßig aktualisiert, und die Bieter sind innerhalb der Einreichungsfrist selbst dafür verantwortlich zu überprüfen, ob Aktualisierungen oder Änderungen vorgenommen wurden.

#### Nach Öffnung der Angebote:

Wenn im Angebot offensichtliche redaktionelle Irrtümer zu korrigieren sind oder ein spezifischer oder technischer Bestandteil zu bestätigen ist, nimmt der Auftraggeber mit dem Bieter Kontakt auf, sofern dies nicht zu wesentlichen Veränderungen der Bedingungen des eingereichten Angebots führt.

10. Diese Aufforderung zur Angebotsabgabe bindet den Auftraggeber in keiner Weise. Eine Verpflichtung entsteht erst nach der Unterzeichnung des Vertrags mit dem erfolgreichen Bieter.
11. Der Auftraggeber kann bis zur Unterzeichnung des Vertrags das Vergabeverfahren annullieren, ohne dass die Bewerber oder Bieter Anspruch auf Entschädigung hätten. Eine solche Entscheidung ist zu begründen und den Bewerbern oder Bietern mitzuteilen.
12. Sobald der Auftraggeber das Angebot geöffnet hat, geht es in seinen Besitz über und muss vertraulich behandelt werden.
13. Sie werden ausschließlich per E-Mail über das Ergebnis des Vergabeverfahrens informiert. Sie sind selbst dafür verantwortlich, in Ihrem Angebot Ihre Kontaktdaten sowie eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben und Ihre E-Mails regelmäßig abzufragen.
14. Bedingt die Bearbeitung Ihrer Antwort auf die Aufforderung zur Angebotsabgabe die Erfassung und Auswertung personenbezogener Daten (wie Name, Anschrift, Lebenslauf), so werden diese Daten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr verarbeitet. Sofern nicht anders angegeben, werden die angeforderten Angaben und die personenbezogenen Daten zur Bewertung des Angebots gemäß den Spezifikationen in der Aufforderung zur Angebotsabgabe benötigt und ausschließlich zu diesem Zweck vom Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg verarbeitet. Einzelheiten zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind folgender Datenschutzerklärung zu entnehmen (in englischer Sprache):

[http://ec.europa.eu/dataprotectionofficer/privacystatement\\_publicprocurement\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/dataprotectionofficer/privacystatement_publicprocurement_en.pdf).

15. Wenn Sie sich in einer der in Artikel 106 der Haushaltsordnung<sup>1</sup> genannten Situationen befinden, können Ihre personenbezogenen Daten im Früherkennungs- und Ausschlusssystem (EDES) erfasst werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie in der Datenschutzerklärung unter [http://ec.europa.eu/budget/explained/management/protecting/protect\\_de.cfm](http://ec.europa.eu/budget/explained/management/protecting/protect_de.cfm)).
16. Etwaige Anmerkungen zum Vergabeverfahren können Sie dem Auftraggeber über die unter Nummer 9 genannten Wege übermitteln. Wenn Ihrer Auffassung nach Missstände in der Verwaltungstätigkeit vorlagen, können Sie binnen zwei Jahren ab dem Datum, zu dem Ihnen die der Beschwerde zugrundeliegenden Sachverhalte bekannt wurden, eine Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten einreichen (<http://www.ombudsman.europa.eu>).
17. Innerhalb von zwei Monaten nach Mitteilung der Vergabeentscheidung können Sie eine Nichtigkeitsklage gegen die Entscheidung einlegen. Durch ein etwaiges Auskunftsersuchen Ihrerseits, unsere Antwort darauf oder eine Beschwerde wegen Missständen in der Verwaltungstätigkeit wird weder ein Aufschub der Einreichungsfrist für eine eventuelle Nichtigkeitsklage gegen die Vergabeentscheidung noch die Ingangsetzung einer neuen Frist bezweckt oder bewirkt. Die zuständige Einrichtung für Nichtigkeitsverfahren ist in Abschnitt VI.4.1 der Auftragsbekanntmachung genannt.

Benoît MORISSET

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union in der zuletzt geänderten Fassung.